



I. Zeichnerische Festsetzungen

(§ 9 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit der BauNVO und der PlanV 90)
Art der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und §§ 1 bis 11 BauNVO)
 siehe Planungsrechtliche Festsetzungen 1.1

WA Allgemeines Wohngebiet

Maß der baulichen Nutzung / Bauweise

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 u. Nr. 2 BauGB sowie §§ 16 bis 23 BauNVO)
 siehe Planungsrechtliche Festsetzungen 1.2

| Art der baul. Nutzung | Zahl der Vollgeschosse | Nutzungsschablone |
|-----------------------|---|-------------------|
| I | Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß zwingend | |
| 0,4 | Grundflächenzahl als Höchstmaß | |
| o | Bauweise | |
| | | |
| | | Baugrenze |

Flächen für den Gemeinbedarf, Sport und Spielanlagen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB)
 siehe Planungsrechtliche Festsetzungen 1.3

Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 Zweckbestimmung: Bürgerhaus mit Spielplatz

Verkehrsflächen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
 siehe Planungsrechtliche Festsetzungen 1.4

Öffentliche Verkehrsfläche

Verkehrsgrün

Flächen für Versorgungsanlagen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB)
 siehe Planungsrechtliche Festsetzungen 1.5

Zweckbestimmung: Elektrizität

Grünflächen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)
 siehe Planungsrechtliche Festsetzungen 1.6

Öffentliche Grünfläche
 Zweckbestimmung: Obstwiese

Bindungen und Auflagen für Bepflanzungen

(§ 9 Abs. 7 BauGB)
 siehe Planungsrechtliche Festsetzungen 1.7

Erhaltung von Bäumen

Plangebiet

(§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)
 siehe Planungsrechtliche Festsetzungen 1.8

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Garagen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 4 u. 22 BauGB)
 siehe Planungsrechtliche Festsetzungen 1.9

Umgrenzung von Flächen für Garagen

Leitungsrecht

(§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)
 siehe Planungsrechtliche Festsetzungen 1.10

Mit Leitungsrecht zu belastende Fläche

| | |
|-----|-----------|
| WA | I |
| 0,4 | |
| o | SD 20-38° |

II. Sonstige Zeichnerische Festsetzungen und Darstellungen

Gestalterische Festsetzungen

(§ 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 74 Abs. 1 LBO - BW)
 SD 20-38° Satteldach mit Angabe der Dachneigung
 EFH Erdgeschossfußbodenhöhe (Rohfußbodenhöhe)

Verfahrensvermerke

Die Aufstellung wurde am 24.01.2005 beschlossen und am 19.01.2011 öffentlich bekannt gemacht.
 Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte am 31.01.2011 bis 02.03.2011 durch Offenlage.
 Der Gemeinderat hat am 04.07.2011 den Bebauungsplanentwurf gebilligt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.
 Die öffentliche Auslegung wurde am 08.07.2011 bekanntgemacht.
 Der Bebauungsplanentwurf hat vom 18.07.2011 bis 18.08.2011 öffentlich ausgelegen.
 Der Gemeinderat hat am 13.02.2012 den Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

Leutkirch, 14.02.2012
 gez. Martin Bendel
 Bürgermeister

Ausfertigung:
 Der textliche und zeichnerische Inhalt dieses Bebauungsplanes stimmt mit dem Satzungsbeschluss vom 13.02.2012 überein. Das Verfahren wurde ordnungsgemäß durchgeführt.

Leutkirch, 14.02.2012
 gez. Martin Bendel
 Bürgermeister

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung vom 18.02.2012 wurde der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Leutkirch, 20.02.2012
 gez. Martin Bendel
 Bürgermeister

Diese Abschrift stimmt mit der Planurkunde überein.

Leutkirch,

Landkreis Ravensburg - Gemarkung Winterstetten

Große Kreisstadt Leutkirch im Allgäu

Bebauungsplan Winterstetten Steig - Nord

Abschrift

Masstab: 1/500 Bearbeiter: Dipl.-Ing. Claudio Uptmoor
 Aktenzeichen: 9477.002-1 Leutkirch, 01.07.2005
 geändert: 28.07.2010

Stadtbauamt FB Stadtplanung, Natur u. Umwelt
 Spitalgasse 1, 88299 Leutkirch